

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Raumordnungsverfahren für die geplante Küstenautobahn A 22

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) spricht sich für den Bau der Küstenautobahn (A 22) einschließlich der erforderlichen Querung der Elbe aus. Seit vielen Jahren wird die Realisierung dieses Vorhabens aus verkehrsplanerischen und gesamtwirtschaftlichen Gründen für dringend erforderlich gehalten.

Der Landkreis befürwortet eine Trassierung der Küstenautobahn im „südlichen Korridor“, weil der Raum Bremervörde bislang unzureichend an das Autobahnnetz angeschlossen ist. Für den relativ strukturschwachen Norden des Landkreises würde die Küstenautobahn einen erheblichen strukturpolitischen Gewinn bedeuten. Es wird erwartet, dass die A 22 in mehrfacher Weise günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung wirkt:

- durch eine allgemeine Verbesserung der Standortbedingungen entlang dieses international bedeutsamen Transitweges,
- durch neue zu erwartende Betriebsansiedlungen in Nähe der Autobahnabfahrten, insbesondere im Gewerbegebiet Elm,
- durch bessere Erreichbarkeit der Arbeitsmärkte in den Oberzentren Bremen, Bremerhaven und Hamburg für Pendler aus dem nördlichen Kreisgebiet.

Die Vorzugsvariante (Ost 2) stellt aus regionalplanerischer, naturschutzfachlicher und verkehrsplanerischer Sicht die verträglichste Linienführung dar. Sie ist mit den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vereinbar. Hinsichtlich der Ziele der Raumordnung sind zwar insbesondere ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Geestetal) und ein Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung (Osteniederung) betroffen. Die Variante Ost 1 als Alternative zur Vorzugsvariante würde jedoch das Geestetal an gleicher Stelle queren und im weiteren Verlauf zu einer stärkeren Beeinträchtigung der Osteniederung führen, weil auf einer Länge von ca. 1 km mehrere besonders geschützte Biotope im Bereich der Ostequerung südlich Nieder Ochtenhausen in Anspruch genommen werden. Bei der Vorzugsvariante (Ost 2) ist diese Betroffenheit deutlich geringer. Die Variante Ost 1 führt zudem gegenüber der Vorzugsvariante aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet Hohes Moor zu höheren artenschutzrechtlichen Betroffenheiten durch Störung empfindlicher Brutgebiete.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt verkehrsplanerisch großen Wert darauf, dass die Küstenautobahn eine Entlastung der Bremervörder Innenstadt vom Durchgangsverkehr bewirkt. Die Stadt Bremervörde und die Samtgemeinde Geestequelle sind durch Anschlussstellen an der B 495 und der L 114 leistungsfähig an die A 22 anzubinden. Dabei ist Voraussetzung, dass die L 114 mit ihrer Anbindung an die B 74 eine leistungsfähige Querspange darstellen wird, um den Verkehr auf die Autobahn zu lenken und so die Ortsdurchfahrt von Bremervörde wirksam zu entlasten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der zusätzliche Verkehr auf der L 114 nicht zu erheblichen Nachteilen oder Beeinträchtigungen für die dortigen Anwohner führt.

Konflikte bestehen insbesondere aus städtebaulicher Sicht durch die Querung der Ortschaft Hönau-Lindorf. Die Vorzugsvariante kreuzt die K 105 (Bremervörde-Iselersheim) inmitten der Ortslage, wobei die Kreisstraße mittels eines neu zu erstellenden Brückenbauwerkes planfrei über die Autobahn geführt werden soll. Der Trassenführung kann in diesem Bereich allenfalls dann zugestimmt werden, wenn der Lärmschutz sowie die Erschließung der benachbarten Wohngrundstücke sichergestellt ist.

Im Bereich Hipstedt / Barchel wird je nach Trassenführung (436 oder 437) entweder der eine oder der andere Ort negativ betroffen sein. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der naturschutzfachlichen Probleme bei der Trasse 437 wird keine Abweichung von der Vorzugsvariante (436) in diesem Bereich gefordert.

Darüber hinaus werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:

1. Von den Varianten Ost 1 und Ost 2 wird die Oste (Gewässer I. Ordnung) gekreuzt. An diesen Stellen sind Schutzdeiche vorhanden. Es ist darauf zu achten, dass die Deichsicherheit nicht gefährdet und die Deichunterhaltung nicht erschwert wird.
2. Es sollten Aussagen getroffen werden, in welchen Räumen Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind und wie der Landkreis Rotenburg (Wümme) davon betroffen sein wird. An geeigneten Suchräumen schlage ich v.a. die Geesteniederung bei Hof Bokelah (Heinschenwalde) vor sowie die Planung und Durchführung von Vernässungsmaßnahmen im Hohen Moor bei Basdahl.
3. Wegen bedeutsamer und zusammenhängender Damwildvorkommen im stark bewaldeten Raum zwischen Hipstedt und Oerel (große Waldgebiete Hinzel und Hölzer Bruch sowie das Barcheler Holz) sind geeignete Wechselmöglichkeiten für Wild sicherzustellen, z.B. durch eine Wildbrücke.
4. Die Untervariante 439 verläuft im Bereich Hipstedt-Basdahl in der Nähe der Kreisgrenze nach Cuxhaven über Flächen des ehemaligen Hofes Sünderwald. Diese Flächen in einer Gesamtgröße von 55 ha wurden im Sommer 2001 von der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit EU- und Landesmitteln für Zwecke des Naturschutzes erworben. Mit dem Erwerb sollen bedeutsame Wald- und Feuchtgrünlandflächen sowie unterschiedliche Moortypen im Bereich der Lunequellniederung langfristig gesichert sowie verbessert werden. Mittlerweile sind viele Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt worden. Es würde dem Schutzzweck und den Zuwendungsbestimmungen entgegen laufen, hier die Autobahntrasse verlaufen zu lassen.